

# STADT ALTDORF

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000

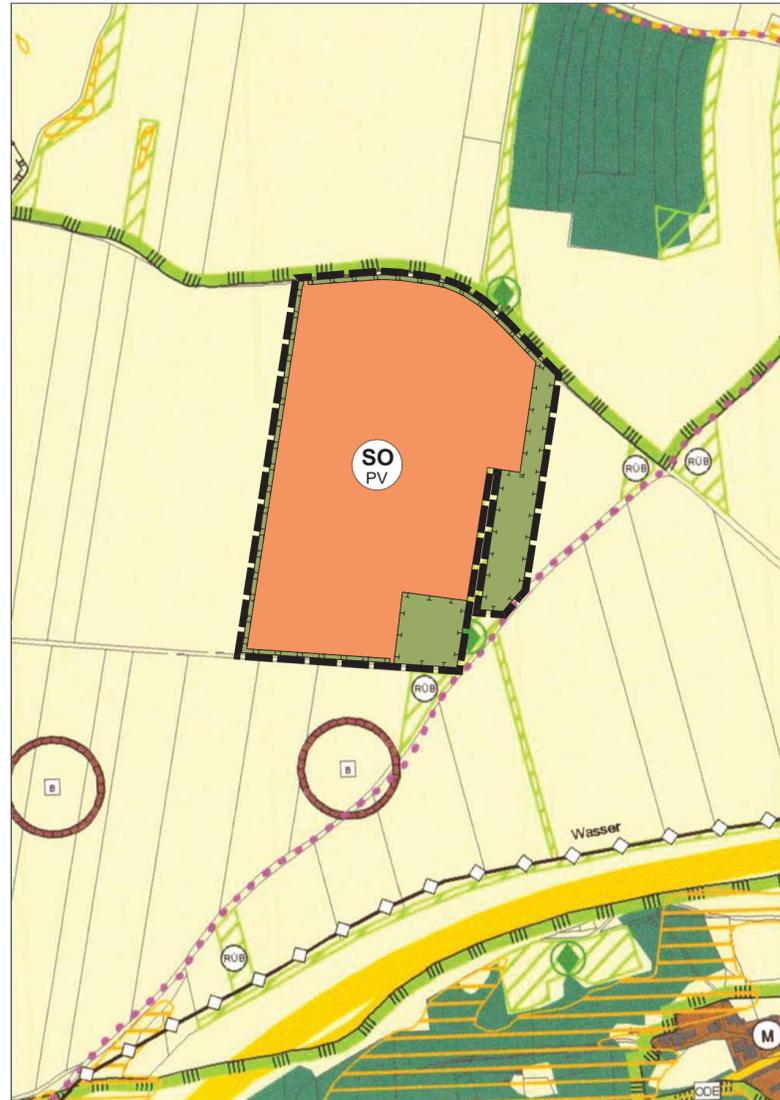


Kartengrundlage: Rechtswirksamer Flächennutzungsplan (Digitalisierte Fassung)

# STADT ALTDORF

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Rechtswirksamer Flächennutzungsplan (Digitalisierte Fassung)

# STADT ALTDORF

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

## LEGENDE

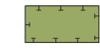
### Bestand (Auszug)

 Flächen für die Landwirtschaft

### Planung

 Grenze Änderungsbereich

 Sondergebiet  
Zweckbestimmung Photovoltaik

 Räume für potenzielle Ausgleichs-  
und Ersatzmaßnahmen im Rahmen  
der Eingriffsregelung

# STADT ALTDORF

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.09.2021 hat in der Zeit vom 25.01.2022 bis 28.02.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.09.2021 hat in der Zeit vom 25.01.2022 bis 28.02.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2022 bis 15.09.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2022 bis 15.09.2022 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 31.01.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.10.2022 festgestellt.

(Siegel) Stadt Altdorf, den .....

.....  
Martin Tabor  
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Nürnberger Land hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

(Siegel) Stadt Altdorf, den .....

.....  
Martin Tabor  
Erster Bürgermeister

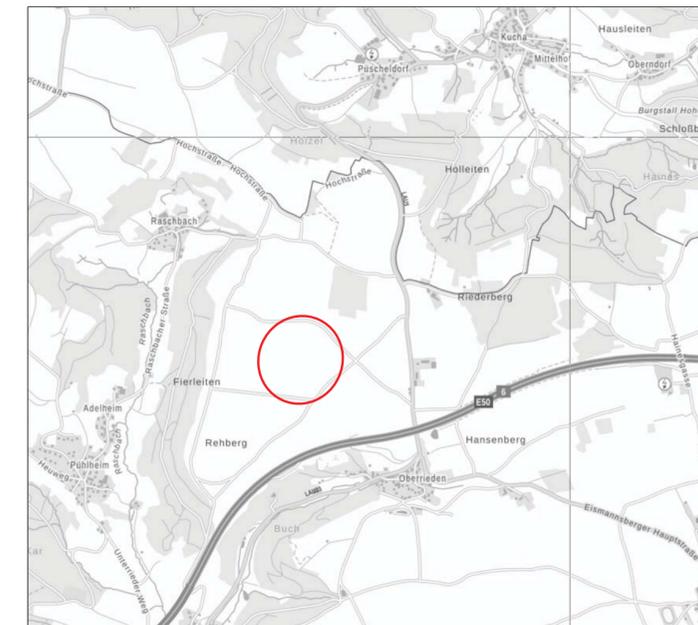
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Stadt Altdorf, den .....

.....  
Martin Tabor  
Erster Bürgermeister

# STADT ALTDORF

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Stand: 25.10.2022

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw/ao

**TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner**  
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99  
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

